

Zusammenfassung Konzept Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden Masken) CTA/KTH

Stand: 16.09.2020

In folgenden Bereichen wird das Tragen einer Maske verpflichtend ab 21.09.2020 angeordnet:

- Zu Arbeitsbeginn ab Betreten der Fußgängerbrücke auf Parkplatzseite bis zum Erreichen der Umkleide / oder des Büroarbeitsplatzes.
- Zum Arbeitsende ab Verlassen des Büroarbeitsplatzes sowie der Umkleide bis zum Ende der Fußgängerbrücke.
- Bei einer Übergabe (Schichtwechsel und auch Pausenwechsel) am Platz in geschlossenen Räumen, Leit- und Steuerständen bis der abzulösende Beschäftigte den Arbeitsplatz verlassen hat.
- In Räumen mit mehreren Arbeitsplätzen hat zum Schichtwechsel jeder aus der aktuellen Schicht seine Maske aufzusetzen, bevor der erste Beschäftigte aus der neuen Schicht den Raum mit Maske betritt. Das Abnehmen der Maske erfolgt erst nach Verlassen der letzten Person aus der vorherigen Schicht.
- In den Umkleidegängen, wenn die sicheren Abstände aufgrund der Personenzahl nicht eingehalten werden können.
- Auf den Fluren im Erdgeschoss sowie in allen Treppenhäusern.
- Beim Betreten und Verlassen der Kantine sowie beim Warten an der Essenausgabe oder Kasse. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Sonderbereiche mit Maskenpflicht:

- ShuttleBus
- In allen Fahrzeugen ohne Abtrennung

Welche Masken?

- Nutzung eigener Alltagsmasken
- Ausgabe einer CTA-Maske erfolgt innerhalb der nächsten 2 Wochen
- Bereitstellung von Reserve-Einwegmasken innerhalb der ersten Woche

Alle Bereiche mit Maskenpflicht werden durch Aufsteller deutlich gekennzeichnet!